

Der neue Krankenhauspass soll nicht nur Menschen mit Behinderung den Aufenthalt im Spital erleichtern, sondern auch Hilfe für das Pflegepersonal sein.

Ein Pass für ganz besondere Menschen

SONJA SCHLINGENSIEPEN

Nicht ganz ohne Stolz hält Gabi Nussbaumer ein türkisarbenes Büchlein in den Händen. „Das ist der neue Krankenhauspass. Und den bekommen nur ganz besondere Menschen“, sagt sie. Ganz besondere Menschen, das sind für die Feldkircherin jene mit Behinderung, Komapatienten oder auch Demenzkranke. Kurz Patienten, denen es nicht möglich ist, ihre Anliegen und Wünsche zu äußern.

„Im Pass gibt es ein Foto. Name und Geburtsdatum stehen darunter. Es sind aber keine medizinischen Daten, sondern nur lebenspraktische Dinge angeführt“, erklärt die Landtagsvizepräsidentin. Etwa wie der Patient isst, ob er Berührungen mag oder welche Utensilien er

zum Schlafen braucht. Auch, was ihn ärgert oder wovor er Angst hat. Im Spital seien die besonderen Menschen ohnehin schon in einer ungewohnten Umgebung. „Und wenn kleine Dinge nicht funktionieren,

sorgt dies für Unsicherheit und macht Angst“, weiß Nussbaumer aus Erfahrung. 36 Jahre lang hat sie sich um ihren Sohn Robert gekümmert, bis er im Sommer 2012 verstarb. Wegen Sauerstoffmangels bei der Geburt war er geistig behindert und Zeit seines Lebens auf Hilfe angewiesen.

Angehörige von Menschen mit Behinderung hatten Nussbaumer auf die Idee gebracht, einen Krankenhauspass einzuführen. Würden jene, die sich sprachlich nicht ausdrücken können, ins Spital müssen ist das auch für die Angehörigen eine belastende Situation. „Die Bedürfnisse der Menschen mit Behinderung können nicht wie gewohnt berücksichtigt werden. Und es kommt auch immer wieder zu unbefriedigenden Situationen“, erläutert die Vizepräsidentin. Dies liege aber nicht am „Nicht-Wollen“ des Pflegepersonals, sondern vielmehr daran, dass Menschen mit Behinderung mehr Aufmerksamkeit benötigen würden als andere

Patienten. Auch sei es nahezu unmöglich bei der Dienstübergabe alle Wünsche immer wieder weiterzugeben. „Mit dem Pass wollen wir den Krankenschwestern und Pflegern die Arbeit erleichtern. Gibt es ein Problem, kann jeder in dem Büchlein, das neben dem Bett der Patienten liegen soll, nachsehen.“

Immer wieder adaptiert

Ausgefüllt wird das türkisarbene Büchlein vom zuständigen Betreuer. Mitarbeiter des Zukunftsbüros, der Wirkungsforschung & Entwicklung gGmbH Kairos, der Lebenshilfe, der Caritas sowie von verschiedenen Pflegeheimen und Hauskrankenpflegevereinen waren bei der Ausarbeitung und Gestaltung des Passes eingebunden. „Dieser wurde immer wieder adaptiert und enthält nun sogar zertifizierte Piktogramme. Die Blätter mit den Informationen werden in verschiedene Laschen gegeben, so dass Dinge auch immer wieder ergänzt werden können.“

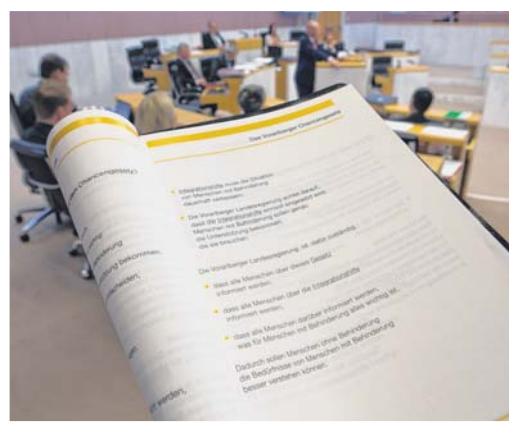
Zufrieden betrachtet Nussbaumer das neue Werk, das Ende Jänner offiziell präsentiert wird. Genau wegen der Umsetzung solcher Dinge hatte sich die zweifache Mutter 1999 entschieden, auf politischer Ebene tätig zu werden. Günter Lampert, ehemaliger Landtagsvizepräsident, hatte angefragt, ob Nussbaumer, damals Präsidentin der Lebenshilfe, für den

Landtag kandidieren wolle. „Mit dem Argument, dass ich in einer politischen Funktion mehr für meine Leute erreichen könne, hat er mich dann geködert.“

Nach der für die ÖVP eher suboptimal verlaufenen Landtagswahl – bei der die Absolute verloren ging – musste Nussbaumer das Amt der Landtagspräsidentin dem ehemaligen

Landtagsvizepräsidentin
Gabi Nussbaumer
präsentiert den neuen Krankenhauspass.
KLAUS HARTINGER (3)





Das Chancengesetz wurde 2006 vom Vorarlberger Landtag beschlossen und liegt auch in einer Leicht-Lesen-Version vor.



CHANCENGESETZ

Das Vorarlberger Chancengesetz wurde am 10. Mai 2006 vom Vorarlberger Landtag beschlossen und ist ein Meilenstein in der Gesetzgebung für Menschen mit Behinderung. Erstmals hatten Menschen mit Behinderung die Möglichkeit, bei der Ausarbeitung des neuen Gesetzes mitzuarbeiten. Aus dieser Zusammenarbeit wurde unter anderem die Bezeichnung Behindertengesetz in Chancengesetz umbenannt. Mit dem Chancengesetz will das Land Vorarlberg die Selbstbestimmung und Eigenverantwortung von Menschen mit Behinderungen stärken. Seit 2007 gibt es das Gesetz in einer Leicht-Lesen-Version.

gungen ermöglicht werden sollen“. Was das genau bedeutet, wird in der Leicht-Lesen-Version anhand eines Beispiels erklärt. „Weil Menschen mit Behinderung besondere Bedürfnisse haben, brauchen sie Unterstützung – etwa beim Wohnen“, erklärt Nussbaumer.

Spezielle Ausbildung

Übersetzt werden solche Texte von Personen, die eine spezielle Ausbildung dafür haben. In Tirol gibt es ein eigenes Büro, bei der Lebenshilfe in Vorarlberg einen Mitarbeiter, der dies neben anderen Aufgaben übernimmt.

Es sind nicht nur die Menschen mit Lernschwächen, die die Leicht-Lesen-Versionen schätzen. „Auch die Angehörigen bevorzugen kurze und verständliche Sätze. Außerdem gibt eine große Gruppe von Menschen, die eine geringe Schulbildung haben. Auch die dürfen wir nicht außen vorlassen“, sagt die Vizepräsidentin des Landtags. Dort werde es für die Besucher in Kürze die Landtagsbroschüre in einer leicht verständlichen Sprache geben.

Regierungsmitglied Harald Sonderegger überlassen. Eine Entscheidung, mit der sie auch nach über einem Jahr alles andere als glücklich ist. „Damals habe ich überlegt, ob ich mich aus der Politik zurückziehen soll. Aber ich fühlte und fühle mich nach wie vor Menschen mit besonderen Bedürfnissen verpflichtet.“

Wie zum Beweis dafür, dass

sie deren Anliegen stets im Blick hat, zieht sie ein größeres Heft aus der Tasche. Das Vorarlberger Chancengesetz in der Leicht-Lesen-Version. „Wird von Barrierefreiheit gesprochen, denkt jeder an zu hohe Gehsteigkanten oder Treppen – aber der Begriff ist viel weiter zu denken“, sagt die Bereichssprecherin für Menschen mit Behinderung. Eine

komplexe Sprache, Anglizismen, technische oder juristische Begriffe würden für jene mit Lernschwierigkeiten eine nicht zu überwindende Hürde darstellen. „In der Leicht-Lesen-Version wird in kurzen und verständlichen Sätzen erklärt, um was es geht.“

Beim Chancengesetz etwa heißt es im Originaltext, dass „gleichwertige Lebensbedin-